
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 04.09.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzender

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
Vertretung für Herrn Christoph Eilers

3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau

4. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus

5. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Frau Ursula Thomée

6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock

7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
Vertretung für Herrn Stefan Riesenbeck

8. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
Vertretung für Herrn Dr. Michael
Hoffschroer

10. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann

11. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer

13. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers

15. Verein der Integrationslotsen im
Landkreis Cloppenburg e. V. Mina Amiry

16. Landes-Caritasverband Regina Bunger
Vertretung für Herrn Dietmar Fangmann

17. Diakonisches Werk Marlies Kleefeld
Vertretung für Frau Martina Fisser

18. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann

19. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl

Verwaltung

20. Erster Kreisrat Ludger Frische

21. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder

22. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

23. Persönliche Referentin des Dr. Lydia Kocar



Landrates
24. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in
25. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Gäste
26. Kreisamtsrätin Doris Focken

Es fehlte/n:
27. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
28. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum
29. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Wohnungsbau-Offensive für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/18/079
6. Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) V-SOZ/18/081
/ Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
7. Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland" V-SOZ/18/077
8. Antrag der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2019-2021 in Höhe von jährlich 91.513,15 EUR V-SOZ/18/078
9. Anfragen
10. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Das stellv. beratende Mitglied des Sozialausschusses, Frau Bunger (Landes-Caritasverband), nahm das erste Mal an einer Sitzung teil. Nach einer Belehrung verpflichtete stellv. Vorsitzender Dr. Vaske das beratende Mitglied zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.05.2018 wurde einstimmig – bei drei Enthaltungen – genehmigt.

5. Wohnungsbau-Offensive für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/18/079

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen nahm Bezug auf das Schreiben der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.08.2018 und ergänzte, dass man immer wieder auf das Problem der fehlenden kleinen und bezahlbaren Wohnungen stoße. Es bestehe hier ein großer Bedarf. Es gebe derzeit zwar eine rege Bautätigkeit, davon würden sozial schwache Bürger aber nicht profitieren. Die Vorlage der Verwaltung beziffere zwar das Volumen der Neubauten, sie enthalte aber keine Angaben, wie viele Wohnungen für sozial schwache Bürger gebaut würden.

Nach ihren Recherchen, so Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen weiter, sei dies ein bundesweites Thema. Andere Landkreise würden durchaus Wohnungsbauprogramme auflegen. Einige Kommunen hätten dazu eigene Wohnungsbaugesellschaften gegründet.

Es seien Investitionen an der richtigen Stelle notwendig, führte Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen aus. Das Wohnraumversorgungskonzept mit seiner Bedarfsanalyse zeige die Richtung auf. Nun sei der Landkreis gefordert, in die Offensive zu gehen. Der Vorschlag, in den nächsten 3 Jahren jeweils 3 Mio. EUR über die Wohnungsbaugesellschaft im sozialen Wohnungsbau zu investieren, sei eine gute Maßnahme. Hier werde das Geld an der richtigen Stelle eingesetzt. Die Dauer von 3 Jahren sei notwendig, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Wichtig seien die soziale Ausrichtung sowie die Beachtung baubiologischer und energetischer Standards.

Kreisamtsfrau Focken trug die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag entsprechend der **Vorlagen-Nr. VSOZ/18/079** vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken betonte einleitend, dass der soziale Wohnungsbau kein originäres Thema des Landkreises sei. Dies sei eine Bundes- und Landesaufgabe und dort gebe es bereits ausreichende Maßnahmenpakete und finanzielle Mittel für diesen Zweck. Er

bezweifle daher, ob es sinnvoll sei, dass sich der Landkreis hier noch zusätzlich engagiere. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass das Problem eher ein städtisches sei und weniger ein Problem in Flächenlandkreisen.

Zudem könne auch darauf vertraut werden, dass der Markt dies regele, so Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken weiter. Derzeit würden gezielt kleinerer Wohnungen gebaut. Ferner bezweifle er, dass die Wohnungsbaugesellschaft diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal umsetzen könne. Außerdem sei die Baubranche bereits aktuell stark ausgelastet. Insgesamt wertete Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken den Antrag als falschen Ansatz und nicht überzeugend. Er schlug daher vor, den Antrag abzulehnen.

Kreistagsabgeordneter Kolde vertrat die Auffassung, dass es im Landkreis Cloppenburg durchaus ein Wohnraumproblem geben würde. Weiter bekräftigte er, dass der soziale Wohnungsbau sehr wohl Aufgabe des Landkreises sein müsse. Neben dem Bund müssten auch die Kommunen vor Ort sich dem Problem stellen.

Der Landkreis Cloppenburg sei ein wirtschaftlich aufstrebender Landkreis mit rd. 166.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, deren Zahl in den kommenden Jahren weiter wachse. Die Zahlen sprächen also dafür, auch den sozialen Wohnungsbau anzugehen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels würden künftig auch bezahlbare Wohnungen für alte Menschen notwendig sein. Kreistagsabgeordneter Kolde stellte fest, dass der Landkreis lenkend eingreifen müsse, andernfalls drohe der Wohnungsbau in die falsche Richtung zu gehen.

Kreistagsabgeordneter Kolde stellte die Frage in den Raum, wie mit dem Wohnungsproblem umzugehen sei. Ob ein Förderprogramm von 3 Mio. EUR jährlich in den nächsten 3 Jahren der richtige Weg sei, ließ er offen. Es sah die Problematik als Prüfauftrag für die Politik und Verwaltung und forderte Mut, diesen Weg zu gehen. Er schlug vor, die Wohnungsbaugesellschaft in die Diskussion einzubeziehen. Die finanziellen Mittel hätte der Landkreis, damit gäbe es keinen Grund das Thema „vom Tisch zu wischen“.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Kolde erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass die Verwaltung bewusst auf einen Beschlussvorschlag verzichtet hätte, um der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung in den Gremien nicht vorzugreifen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau meinte ebenfalls, dass der soziale Wohnungsbau eine Aufgabe des Landkreises sein solle und schlug vor zu prüfen, was notwendig und machbar sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wollte den Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit nicht gelten lassen. Außerdem zeigte sie sich nicht davon überzeugt, dass der Markt alles regele, dann könne es auch in die falsche Richtung gehen. Nicht nur Bund und Land müssten lenkend eingreifen, auch der Landkreis. Hinsichtlich der Landesprogramme meinte sie, dass diese kaum greifen würden. Es sei eine wichtige Aufgabe, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum strukturiert und durch die richtigen Anreize zu lenken.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken sah ebenfalls weiteren Informationsbedarf und bat daher um Erläuterungen durch die Wohnungsbaugesellschaft. Er bekräftigte aber nochmals, dass der Landkreis der falsche Ansprechpartner sei. Insgesamt halte er den Antrag für wenig durchdacht. Er bezweifle, dass die gewünschten Effekte eintreten würden.

Beratendes Mitglied Ahlers äußerte die Meinung, dass sich Bund und Land aus dieser Problematik zurückgezogen hätten. Er appelliere daher, sich für die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes einzusetzen.

Der stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, meinte zusammenfassend, dass die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei und schlug vor, dass ein Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft in einer der nächsten Sitzungen zum Thema vortragen solle.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bestand auf Nachfrage des stellv. Vorsitzender Dr. Vaske auf die Durchführung der Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.08.2018 zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.08.2018 dahingehend, dass der Landkreis Cloppenburg einen Wohnungsbau-Topf für den sozialen Wohnungsbau schafft, in dem ab 2019 drei Jahre lang jeweils drei Millionen Euro bereitgestellt werden, abzulehnen.

6. Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) / Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Vorlage: V-SOZ/18/081

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. VSOZ/18/081** vor.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock bescheinigte den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis bei der Umsetzung der Sozialleistungen eine gute Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund, dass die örtlichen Sozialämter im Asylbereich neue Aufgaben übernommen hätten, sei die Anhebung der Pauschale angemessen. Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bestätigte, dass die Zusammenarbeit der Sozialämter im Landkreis Cloppenburg gut geregelt sei und gute Arbeit geleistet werde. Sie bat um ergänzende Auskunft zur 170,00 EUR-Pauschale für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Städte und Gemeinden.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, erläuterte, dass es dazu ebenfalls eine Einigung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden gebe. Die Pauschale des Landkreises über 170,00 EUR für die Personalkosten sollte für die nächsten 3 Jahre – also den gleichen Zeitraum wie die Heranziehungspauschale – fest zugesichert werden. Damit hätten die Städte und Gemeinden sowie das eingesetzte Personal eine ausreichende Planungssicherheit. Die Flüchtlinge hätten zudem die Sicherheit, in den kommenden 3 Jahren, einen vertrauten Ansprechpartner vor Ort zu haben.

Um Fragen und Themen der Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer in der täglichen Arbeit zu erörtern, würden in regelmäßigen Abständen Arbeitstreffen angesetzt, so die Leiterin der Stabsstelle GID, Dr. Neumann. Mittlerweile habe sich die Aufgabenstellung stark geändert.

Nunmehr stünde nicht die Erstorientierung im Vordergrund, sondern die nachhaltige Integration in Gesellschaft und Berufsleben.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte ergänzend, dass die Integration der Flüchtlinge von den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Die 170,00 EUR-Pauschale sei daher nur ein 50%-iger Anteil an den Personalkosten. Die Städte und Gemeinden seien deshalb gehalten, ebenfalls einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen sagte Leiterin der Stabsstelle GID, Dr. Neumann, zu, die Aufgabenbeschreibung der Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer der Städte und Gemeinden nach Aktualisierung nachzureichen.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Karnbrock zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) entsprechend dem Vereinbarungsentwurf vom 20.08.2018 für die Jahre 2019 bis 2021 zu beschließen.

**7. Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland"
Vorlage: V-SOZ/18/077**

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-SOZ/18/077** vor.

Kreistagsabgeordnete Wienken hob hervor, dass die Koordinierungsstelle vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Wunsch vieler Frauen, nach den Erziehungszeiten in das Berufsleben zurückzukehren, weiterhin notwendig sei. Die Koordinierungsstelle leiste einen wichtigen Beitrag, Berufsrückkehrerinnen und Frauen, die sich beruflich neu orientieren möchten, den Wiedereinstieg zu erleichtern. Kreistagsabgeordnete Wienken schlug daher vor, der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland“ in den Jahren 2019 und 2020 weitergeführt werden soll. Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich zu 50 % an den nicht durch ESF- und Landesmitteln gedeckten Gesamtkosten der Einrichtung mit bis zu 19.375 EUR jährlich.



**8. Antrag der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2019-2021 in Höhe von
jährlich 91.513,15 EUR
Vorlage: V-SOZ/18/078**

Beratendes Mitglied Amiry nahm an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-SOZ/18/078** vor.

Kreistagsabgeordneter Holthaus nahm Bezug auf die ausführliche Vorlage sowie den umfangreichen Antrag. Er verwies darauf, dass mittlerweile rd. 18.000 ausländische Staatsangehörige im Landkreis Cloppenburg lebten. Es bestehe ein Bedarf an Integrationsarbeit in erheblichem Umfang. In den kommenden Jahren sei außerdem ein verstärkter Familiennachzug aus EU-Osteuropa zu erwarten. Der I-Lotsenverein leiste bereits jetzt einen großen Beitrag zur Integration. Zusammenfassend sei der Antrag zu befürworten. Er stelle daher den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, dem Antrag ebenfalls zustimmen zu können. Der Zuschuss ermögliche den I-Lotsen die Fortsetzung der guten Integrationsarbeit. Dies sei gut angelegtes Geld.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen führte aus, dass die I-Lotsen mittlerweile ein fester Bestandteil der Integrationsarbeit im gesamten Landkreis seien. Hervorzuheben sei der hohe Anteil an ehrenamtlicher Arbeit. Sie schlug vor, den Betrag auf 92.000,00 EUR aufzurunden.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Holthaus unter Einbeziehung des Vorschlages der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg den „Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.“ für die Jahre 2019-2021 einen jährlichen Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 92.000,00 EUR bewilligt.

Beratendes Mitglied Amiry nahm nach der Beschlussfassung am weiteren Sitzungsverlauf teil.

9. Anfragen

Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass eine Anfrage der Gruppe „GRÜNE/UWG“ vom 24.08.2018 zum Thema „Ausbildungsduldung“ vorliege. Er sicherte zu, dass eine schriftliche Beantwortung entsprechend der Geschäftsordnung erfolge.

10. Mitteilungen

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Mitteilungen vorlagen.



Um 18:05 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in